

Ausschreibung – Münchner Yacht Club Vidi-Grand-Prix der Traditionsklassen



Klassen: Traditionsklassen - Holzboote nach Yardstick
Termin: 09. Juli bis 09. Juli 2017
Meldeschluss: 02. Juli 2017

Veranstalter: Münchner Yacht-Club e.V.
Possenhofener Straße 65/67
D-82319 Starnberg
Tel. 08151-12895 / Fax 08151-12801
email: info@myc.de Webseite: www.myc.de

Wettfahrtleiter: Siehe Veranstaltungsseite
Protestkomitee: Siehe Veranstaltungsseite

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den »Wettfahrtregeln Segeln« festgelegt sind.
- 1.2 WR 61.1(a) (2) ist gestrichen, es müssen deshalb auch Boote unter 6m eine Protestflagge mitführen und im Protestfall zeigen.
- 1.3 Es gilt die [Yardstickliste des DSV](#)

2 Werbung

Werbung in den Segeln ist nicht erlaubt.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Wettfahrten sind offen für Holzboote
 - die einer Klasse angehören, die vor 1940 Bestand hatte, und Fortentwicklungen dieser Klassen.
 - Einzelbauten nach Rissen, die vor 1940 Verwendung gefunden haben.Die Boote müssen den Klassenregeln ihrer Klasse entsprechen. Bei Booten, die keiner Klasse zuzuordnen sind, entscheidet der Veranstalter über die Annahme der Meldung und die zu vergebende Yardstickzahl.
- 3.3 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen.
- 3.4 Der Schiffsführer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.
- 3.5 Es besteht keine Mannschaftsbeschränkung; die Zahl der Besatzungsmitglieder ist in der Meldung anzugeben.
- 3.6 Teilnahmeberechtigte Boote melden ausschließlich über die Manage2sail-Event-Seite des Münchner Yacht Clubs:
<http://manage2sail.com/de-DE/>
Eine detaillierte Anleitung zum Melden finden Sie auf der Eventseite des MYC von manage2sail unter Bekanntmachungen.

4. Meldegebühr

- 4.1 Die Meldegebühr beträgt **€ 30,--** pro Teilnehmer.
- 4.2 Die Meldegebühr ist **bis zum Meldeschluss** als **eine Summe** für das ganze Boot zu überweisen auf das Konto bei der Kreissparkasse München/Starnberg
IBAN: DE 02 7025 0150 0430 141663
Swift-BIC: BYLADEM1KMS
oder im Regattabüro zu bezahlen.
Die Annahme von Kreditkarten ist ausgeschlossen.
- 4.3 Bei einer Zahlung nach Meldeschluss erhöht sich die Meldegebühr um €10,-- pro Boot.
- 4.3 Der Anspruch auf Zahlung der Meldegebühr entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Die Meldegebühr wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Sie wird konsequent eingefordert.

5. Zeitplan:

Komplettierung und Abholung der Regattaunterlagen am Sonntag 09.07.2017 von 09:00 h bis 11:00h im Regattabüro.
Begrüßung durch Vorstand/ Wettfahrtsleiter So. 09.07. um 11:30 h.
Das Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt erfolgt frühestens um 12:30 h. Die Startzeiten der einzelnen Yardstickgruppen richten sich nach diesem Signal. Näheres regeln die Segelanweisungen.

6. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen, einschließlich der Startzeiten und Bahnen werden auf der manage2sail-Veranstaltungseite des Münchner Yacht Clubs unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Bitte beachten Sie auch die in diesen Segelanweisungen festgelegten Sicherheitsanweisungen.

7. Startsystem und Wertung:

Die Regatta wird nach dem Känguru-System gestartet, so dass für jede Yardstickzahl ein anderer Startzeitpunkt festgelegt wird. Boote mit hoher Yardstickzahl starten früher, Boote mit niedriger Yardstickzahl später. Die Reihenfolge im Ziel ist auch die Reihenfolge in der Wertung. Näheres wird in den Segelanweisungen geregelt.

8. Preise:

Punktpreise für die Steuerleute der ersten 10 Boote beim „Vidi“-Grand-Prix

„Vidi-Grand-Prix“: gestiftet vom Münchner Yacht-Club.

Er wird jedes Jahr als Wanderpreis derjenigen Yacht verliehen, die auf Grund ihrer Originalität, ihres Erhaltungszustandes, ihres Alters und ihrer Seemannschaft von einer „Kommission ehrenwerter Herren“ ausgewählt wird.

Die ersten 15 Boote der Kombinationswertung Goldpokal/Vidi Grand Prix erhalten Sachpreise.

9. Haftpflichtversicherung

Für jedes gemeldete Boot muss eine Haftpflichtversicherung vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem Veranstalter vorzulegen.

10. Ausrüstung

- 10.1 Für jede mitsegelnde Person müssen persönliche Auftriebsmittel mit mindestens ISO12402-5 an Bord sein.

- 10.2 Jedes Boot muss ein dem Schiffstyp entsprechender Anker und eine Leine von mindestens 20m Länge mitführen, die als Ankerleine und Schleppleine auch für mehrere Schiffe geeignet ist.
- 10.3 Trapeze sind außer bei Z-Jollen (20 m²-Rennjollen) nicht erlaubt.

11. Medien:

Der (die) Teilnehmer(in) überlässt dem Veranstalter, seinen Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von diesen Regatten und seinen Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung.

12. Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

13 Veranstaltungen:

Sonntag, 09.07.: ab 10.00 Uhr ist für das leibliche Wohl für alle Teilnehmer auf der Terrasse des MYC gesorgt

Siegerehrung des Vidi-Grand-Prix sowie der Kombinationswertung mit dem Goldpokal (BYC) direkt nach der Wettfahrt des MYC.